



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassungsbedarf bei der Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen nach KRITIS- Dachgesetz (KritisV)

Aktuell seit 22.06.2026 15:03:53

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 22.06.2026

Beschreibung:

Der VDA begrüßt die Zielsetzung der KRITIS-Verordnung zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen, sieht jedoch Anpassungsbedarf bei der Ausgestaltung. Insbesondere die weitreichende Einbeziehung zentraler digitaler Steuerungs-, Überwachungs- und Plattformsysteme kann erhebliche Auswirkungen auf die Automobilindustrie haben. Der VDA fordert daher klare und verhältnismäßige Definitionen, eine rechtssichere Abgrenzung zu allgemeinen Industrie- und Unternehmenssystemen sowie die Vermeidung von Doppelregulierungen mit bestehenden Vorgaben wie NIS-2, BSIG und Cyber Resilience Act. Zudem sind praxisgerechte Schwellenwerte, Übergangsregelungen und die Berücksichtigung globaler Betriebsmodelle erforderlich.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

KRITISDachG [alle RV hierzu]